



Ordnung zur Erlangung des Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme am Zusatzlehrprogramm Europäische Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule

Die Katholische Hochschule Freiburg führt in Kooperation mit der Libera Università Maria SS. Assunta in Rom / Italien (LUMSA) der Hanze Hogeschool in Groningen / Niederlande und den Escoles Universitàries de Treball Social i Educació Social Pere Tarrés (EUTES) an der Ramon Llull- Universität Barcelona / Spanien für Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit und Heilpädagogik ein Zusatzlehrprogramm *Europäische Soziale Arbeit* durch. Nach erfolgreicher Absolvierung des Programms wird auf Antrag und bei Vorliegen aller Nachweise ein Zertifikat ausgestellt.

- I. Zur Erlangung des Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme am Zusatzlehrprogramm Europäische Soziale Arbeit sind folgende Nachweise vorzulegen:
 1. Sprachkurse:
 - 1.1. Erfolgreiche Teilnahme an fachbezogenen Sprachkursen der KH Freiburg in Italienisch, Niederländisch oder Spanisch im 1. bis 3. Semester (Prüfungsleistung, 4 ECTS-Punkte)
und
 - 1.2. Teilnahme an einem Intensivsprachkurs in Italien, den Niederlanden oder Spanien vor dem theoretischen oder praktischen Studiensemester im Ausland (Teilnahmebescheinigung)
 2. Erfolgreiche Teilnahme an einer oder mehr Lehrveranstaltungen zur internationalen und interkulturellen Orientierung der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik (Prüfungsleistungen, 4 ECTS-Punkte)
 3. Erfolgreiche Teilnahme an einem Binationalen Seminar der KH Freiburg (Prüfungsleistung, 9 ECTS-Punkte).



4. Studium im Ausland:
Entweder
 - 4.1. Erfolgreiche Absolvierung eines praktischen Studiensemesters in Rom, Groningen oder Barcelona (Bestätigung der Praxisstelle über die Absolvierung des Praktikums und Anerkennung des Praktikums durch den Prüfungsausschuss für Bachelorstudiengänge der KH Freiburg; Bestätigung der Partnerhochschule über die Teilnahme an der Supervision und an vereinbarten praxisvorbereitenden, praxisbegleitenden und praxisauswertenden Lehrveranstaltungen; Bestätigung der Partnerhochschule über die Teilnahme an vereinbarten ausgewählten Lehrveranstaltungen, 30 ECTS-Punkte).
oder
 - 4.2. Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkte) zu Lehrveranstaltungen, die während eines theoretischen Studiensemesters an einer der drei Partnerhochschulen erbracht wurden.
5. Bachelorarbeit und Kolloquium (zusammen 12 ECTS-Punkte)
 - 5.1. Erfolgreiche Vorlage einer Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Problemkreis des Zusatzlehrprogramms (Nachweis über die erfolgreiche Vorlage der Bachelorarbeit) sowie
 - 5.2. erfolgreiche Teilnahme am dem Kolloquium, in dem auch Themen im Kontext des Zusatzlehrprogramms in die Prüfung einbezogen wurden (Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Kolloquiums)

II. Als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen (Ziff. I, 1) kann angerechnet werden die auf der Grundlage einer Externenprüfung ausgestellte Bescheinigung einer Lehrkraft, die an der KH Freiburg Sprachkurse anbietet, wonach die Sprachkenntnisse des / der Studierenden den in den Kursen unter Ziff. I.1. vermittelten entsprechen. Grundlage der Bescheinigung ist das vom DAAD verwendete "Sprachzeugnis für deutsche Bewerber".

III. Es wird ein Zertifikat nach beiliegendem Muster ausgestellt. Das Zertifikat kann erst nach erfolgreich absolviertem Bachelorstudium an der KH Freiburg ausgestellt werden.

IV. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen obliegt dem Prüfungsamt der KH Freiburg. Prüfungsrechtlich zuständig für das Zusatzlehrprogramm und das Zertifikat ist der Prüfungsausschuss für Bachelorstudiengänge der KH Freiburg. Soweit nichts Gegenteiliges bestimmt ist, gelten die Regelungen der StudPO der KH Freiburg Freiburg in der jeweils gültigen Fassung.

V. Übergangsregelung: Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Zusatzlehrprogramm begonnen haben, gilt die Ordnung vom 8. 07. 1999. Die vorliegende Ordnung wurde vom Senat der Katholischen Fachhochschule Freiburg am 13. Dezember 2006 beschlossen. Sie tritt zum 1.9.2007 in Kraft.

Freiburg, 14. Dezember 2006

Professor Dr. Christoph Steinebach
Rektor

Redaktionell überarbeitet aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4.2.2010 zur Namensänderung der Hochschule.

Professor Dr. Edgar Köster
Vorstand / Rektor